



## Niederschrift

8. Sitzung Haupt- und Finanzausschuss  
8. April 2025, 16:30 Uhr  
öffentlich  
Bürgersaal, Rathaus Marktplatz  
Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

## Punkt 4 der Tagesordnung: Recht auf analoges Leben

Antrag: KAL

Vorlage: 2024/1297

## Punkt 4.1 der Tagesordnung: Recht auf analoges Leben

Änderungsantrag: KAL

Vorlage: 2024/1297/1

## Beschluss:

Kenntnisnahme von der Stellungnahme der Verwaltung

## Abstimmungsergebnis:

Keine Abstimmung

**Der Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 4 zur Behandlung auf teilt mit, der Antrag sei aus der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2024 und vom 25. März 2025 verwiesen, sowie im Haupt- und Finanzausschuss am 11. März 2025 vorberaten.

**Stadträtin Döring (KAL)** erläutert den von ihrer Fraktion eingebrachten Änderungsantrag. Es gehe nicht darum, Digitalisierung innerhalb der Verwaltung zu verhindern oder alle Vorgänge innerhalb der Verwaltung analog vorzuhalten. Es gehe darum, analoge Schnittstellen vorzuhalten, so dass vor allem Dienstleistungen der Daseinsvorsorge auch auf analogem Weg zugänglich seien.

**Herr Lipp (Ordnungs- und Bürgeramt)** stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation die analogen und digitalen Dienstleistungen des Ordnungs- und Bürgeramtes vor.

**Stadträtin Wolf (GRÜNE)** bedankt sich für die Präsentation. Nach wie vor hält ihre Fraktion die Grundidee, Zugangsbarrieren zu digitalen Prozessen zu senken für gut. Sie halte es jedoch für falsch, parallel analoge Zugangswege für alle Prozesse offenzuhalten. Es gehe darum, Prozesse von Anfang bis Ende durchzudigitalisieren. Dabei könne Digitalisierung auch viele Barrieren abbauen. Auf der anderen Seite entstünden aber auch neue Barrieren. Daher

müsse man es sich gemeinsam anschauen. Es könne dabei aber nicht die eine Lösung für alles geben, sondern es gebe verschiedene Ansätze, wie Terminvergabe, telefonische Beratung. Das Bürgerbüro sei ein Teil der Lösung, vielleicht könnten auch Bibliotheken mit ausgebildetem Personal eine Lösung sein. Den Antrag betrachte ihre Fraktion für erledigt.

**Stadtrat Müller (CDU)** sieht es genauso wie seine Vorrednerin. Die Stellungnahme der Verwaltung und auch der Vortrag von Herrn Lipp haben aufgezeigt, dass im Bürgerbüro sowohl eine persönliche Ansprache als auch eine Telefonie möglich sei. Darüber hinaus gebe es den digitalen Fortschritt in einen Bürgerservice, der zu beschreiten sei unter Berücksichtigung der von Herrn Lipp aufgezeigten rechtlichen Rahmenbedingungen sowie des gesetzlichen Auftrags. Die Verwaltung sei auf einem guten Weg. Er habe keinen Zweifel, dass man den Bürgerservice sowohl digital als auch analog leisten könne.

**Stadträtin Melchien (SPD)** ist es wichtig, dass man dahingehend sensibilisiert sei, dass nicht alle Menschen digital unterwegs seien. Dann müsse man die Möglichkeit haben, trotzdem die Dienstleistungen der Stadt in Anspruch nehmen zu können.

**Stadtrat Dr. Schmidt (AfD)** freut es, dass das Ordnungs- und Bürgeramt ein offenes Haus sei, dass der Bürger hinkommen könne und ihm dann geholfen werde.

Könne man die gezeigte Präsentation im Nachgang erhalten? – **Der Vorsitzende** sagt dies zu.

**Stadtrat Dr. Noé (FDP/FW)** erläutert, seine Fraktion habe Sympathie für das Thema. Als Apotheker habe er täglich mit dem Thema zu tun. Ein Teil der Bevölkerung habe Probleme mit der Digitalisierung. Im Bürgerbüro Ost, welches sich gegenüber seiner Apotheke befinde, gebe es ein tolles Team, welches jedem weiterhelfe. Wichtig sei, dass man das analoge Angebot weiter aufrechterhalte.

Die Idee mit den Bibliotheken mache Sinn.

**Stadtrat Gaukel (Volt)** findet es gut, dass man über dieses Thema rede. Man sei bei der Digitalisierung auf einem sehr guten Weg. Die Ziffer 1 des Antrags könne man als erledigt betrachten.

Bei der Überlegung mit Bibliotheken oder generell, wie man noch bessere Stellen finde oder auch weniger aufwändige, sei auch die Effizienz ein wichtiger Punkt. In der Verwaltung sehe man die Digitalisierung als Unterstützung, aber nicht als Pflicht.

Über die Ziffer 2 des Antrags sei noch nicht gesprochen worden. Die Frage sei, inwieweit die städtischen Gesellschaften eingebunden seien, ob diese die gleichen Standards setzten.

**Stadträtin Döring (KAL)** wünscht sich die gute Aufstellung und Sensibilität des Ordnungs- und Bürgeramtes für die gesamte Stadtverwaltung und auch für die städtischen Gesellschaften. Darauf ziele der Antrag. Auch wenn man in einem Amt eine rechtliche Vorgabe habe, es über digitale Prozesse laufen zu haben, sollte man als Stadt ein freiwilliges Angebot machen für diejenigen, die digital nicht klarkämen.

**Der Vorsitzende** erklärt, er habe den Vortrag von Herrn Lipp so verstanden, dass er niemanden wegschicken dürfe, der sage, er könne es nur analog. Dies gelte nicht nur für das Ordnungs- und Bürgeramt und dessen Rechtsbereiche, sondern für alle anderen Rechtsbereiche sämtlicher städtischer Ämter. Er nehme es als Auftrag auf, in den Ämtern zu klären, dass da, wo es möglich sei, auf die Beratungsfunktion der Kundencenter hingewiesen werde.

Die städtischen Gesellschaften hätten größtenteils Kundenzentren. Er schlage vor, die Geschäftsführungen zu bitten, unter „Verschiedenes“ in den verschiedenen Aufsichtsräten darzustellen, was gehe, warum manches nicht gehe und wie es in den dortigen Kundenzentren gehandhabt werde.

**Stadträtin Döring (KAL)** bittet um ein freiwilliges Commitment, dass es im Falle eines Falles jemanden gebe, der das mit der Person, die keinen Zugang habe, mache. Auch eine Art Lotse in der Stadtbibliothek halte sie für denkbar. Ihrer Fraktion sei wichtig, dass man diese Menschen nicht vergesse.

**Der Vorsitzende** entgegnet, man werde einmal zusammenstellen, welche Prozesse wirklich nur digital erlaubt seien, bevor man eine offizielle Lotsenstelle in der Stadtbücherei einrichte. Damit habe er ein Problem, denn es könne nicht die Aufgabe der Stadtbücherei sein, digitale Anträge mit den Bürgerinnen und Bürgern auszufüllen.

Er sage zu aufzulisten, welche Prozesse in der Stadtverwaltung nur digital gingen. Dann könne man darüber diskutieren, ob man dafür ein Beratungsangebot mache.

**Stadtrat Cramer (KAL)** beklagt, dass man das Anliegen seiner Fraktion offenbar nicht verstehen wolle. Er habe es nicht so verstanden, dass Herr Lipp für alle städtischen Ämter rede. Auf Zurufe, dass dies so sei, werde er sich nicht verlassen. Seine Fraktion werde die Darstellungen von Herrn Lipp aufarbeiten. Das Angebot, einmal dezidiert aufzuzeigen, wie es in den anderen Ämtern sei, nehme er gerne an. Man nehme es mit und werde Rückmeldung geben, wie man weiter damit verfahren wolle.

**Der Vorsitzende** führt aus, man habe darlegen können, dass jeder Bürger die Möglichkeit einer analogen Beratung habe. Es gebe ein Gesetzesvorhaben, wo man vom Land verbindlich angewiesen sei, es nur digital anzubieten, das sei die LBO. Er biete an, sich noch einmal anzuschauen, ob es weitere gebe. Letztlich entscheide die KAL-Fraktion, ob sie Antrag wieder in den Gemeinderat hebe oder nicht.

Verwehren wolle er sich dagegen, auch für seine Mitarbeitenden, dass man die Hilfsstelle für alle Formen von digitalen Anträgen werde. Die KAL-Fraktion habe dargestellt, dass man gerne eine Art Analogberatungsstelle für digitale Vorgänge verschiedenster Art wolle. Als Verwaltung tue er sich schwer, eine solche Stelle bei der Stadtbibliothek anzubieten. Dies könne man quantitativ nicht bewältigen, sei auch nicht deren Aufgabe.

Er bittet die KAL nochmals darum zu überlegen, wie sie mit dem Antrag weiter verfahren wolle. Unter Ziffer 1 habe man dargelegt, dass es das heute schon gebe. Herr Lipp habe nicht für alle anderen Ämter gesprochen, aber er habe die rechtliche Grundlage dargestellt. Die rechtliche Grundlage sei, dass von der Landesverfahrensverordnung vorgeschrieben sei, dass es für alle städtischen Verfahren so sein müsse. Deswegen könne er die Darstellung von Herrn Lipp auch auf alle anderen Ämter beziehen.

**Stadträtin Wolf (GRÜNE)** verwehrt sich gegen den Vorwurf, dass man es nicht verstanden habe, nur weil man anderer Meinung sei. Einig sei man sich in dem Ziel, dass man Barrieren abbauen wolle. Aber man sei sich uneinig darüber, wie man diese Barriere abbauen wolle. Bereits in der Stellungnahme zum ersten Antrag wurde dargestellt, wie viele Prozesse digitalisiert seien, für wie viele Prozesse es weiterhin einen analogen Zugang gebe. Dort sei auch zu lesen gewesen, dass es für einige Prozesse keinen analogen Zugang geben solle. Sie könne nicht nachvollziehen, was eine vierte Beratungsrunde mit den gleichen Informationen bringe. Sie schlage vor, es in die Überarbeitung der Digitalstrategie mitaufzunehmen und in der IT-Kommission zu überlegen, wie man bei der Digitalisierung Barrieren abbauen könne.

**Der Vorsitzende** bittet die Antragsteller, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, zu erklären, wie man mit dem Antrag umgehen wolle.

Zur Beurkundung:  
Die Schriftführerin:

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –  
10. April 2025